

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas



www.evis.de

Wir liefern Energie!

Die Preise gelten im Netzgebiet der Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG

Mehr Informationen unter
Tel. 08631/1843-555 oder im
Internet unter www.evis.de

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV).

GRUNDVERSORGUNG gültig ab 01.08.2023	Preisgruppen	Grundpreis	Arbeitspreis
	Mengenstaffel in Kilowattstunden (kWh) / Jahr.	€/Monat/brutto	Cent/kWh/brutto
	Basis	21,00	16,23
	bis 6.000		
	Basis Plus	21,00	15,35
	ab 6.001		

ERSATZVERSORGUNG gültig ab 01.02.2024	Menge in Kilowattstunden (kWh) / Jahr.	Grundpreis	Arbeitspreis
		€/Monat/brutto	Cent/kWh/brutto
	bis 100.000	12,85	12,16

Preisbestandteile

Die Preise beinhalten die Energielieferung, die derzeit gültige Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh netto, Netznutzungsentgelte, Bilanzierungsumlage, Konzessionsabgabe (Preisgruppe Basis 0,51 Cent/kWh netto, Basis Plus 0,22 Cent/kWh netto; Höchstsatz gemäß § 4 KAV), Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“). Der Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 50 kW. Für Anschlusswerte über 50 kW wird ein Aufschlag von 0,77 Euro/kW/Monat (brutto) auf den Grundpreis erhoben.

Gemäß § 5 Abs. 2 GasGVV können die Preise der Grundversorgung zum 1. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter www.evis.de finden Sie die gültigen Preise.

Hinweis zur Ersatzversorgung

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig und ohne Ankündigungsfrist jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter www.evis.de finden Sie die gültigen Preise. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht. In den aktuell gültigen Preisen sind Beschaffungskosten in Höhe von 3,63 Cent/kWh netto enthalten.

Gemäß § 38 Abs. 4 EnWG endet die Ersatzversorgung spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn. Nach Ablauf der 3 Monate erfolgt automatisch die Umstellung in die Grundversorgung.

Erdgasbeschaffenheit

EVIS stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Sie haben noch Fragen?

Selbstverständlich helfen Ihnen unsere Kundenberater persönlich gerne weiter. Wir stehen Ihnen für alle Fragen rund ums Erdgas zur Seite.

EVIS-KUNDENBERATUNG: Tel. 0 86 31/18 43-555

oder gerne persönlich im Gebäude der Stadtwerke,
Weserstraße 4 in Mühldorf a. Inn.

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag-Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr